

Sachgebiet Fleischwirtschaft

(Stech-)Schutzhandschuhe an Bandsägen, anderen beweglichen Maschinenteilen und Antrieben

Stand: 18.05.2020

Aktuelle Situation

Die vom Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen erarbeiteten Schriften

DGUV Regel 112-202 „Benutzung von Stechschutzbekleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern“^[4]

DGUV Regel 112-995 „Benutzung von Schutzhandschuhen“^[3]

weisen darauf hin, dass Schutz- und Metallringgeflecht-Handschuhe für den Einsatz u.a. an Bandsägen und anderen beweglichen Maschinenteilen nicht konzipiert und geprüft sind.

Das Benutzen dieser Handschuhe an Bandsägen, anderen beweglichen Maschinenteilen und Antrieben ist daher grundsätzlich nicht bestimmungsgemäß. Diese Fachbereich AKTUELL erläutert die Hintergründe.

Erforderliche Maßnahmen

Die Auswahl und die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung muss gemäß

PSA-Benutzungsverordnung PSA-BV^[2]

erfolgen. Danach darf der Arbeitgeber nur persönliche Schutzausrüstungen auswählen und den Beschäftigten bereitstellen, die

- Schutz gegenüber der zu verhütenden Gefährdung bieten, ohne selbst eine größere Gefährdung mit sich zu bringen und
- für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind.

Die Versicherten haben nach Arbeitsschutzgesetz persönliche Schutzausrüstung wie Schnitt- oder Stechschutz bestimmungsgemäß zu benutzen. Die bestimmungsgemäße Benutzung und insbesondere die ggf. bestehenden Einsatzbeschränkungen ergeben sich aus der Gebrauchsanleitung des Herstellers.

Fazit

Beim Schutz gegen Gefährdungen kommt die Maßnahmenhierarchie gemäß TOP-Prinzip zur Anwendung:

1. Technisch
2. Organisatorisch
3. Personenbezogen

Damit ist im

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG^[1]

gesetzlich verankert, dass zuerst **technische Schutzmaßnahmen** an Bandsägen und anderen beweglichen Maschinenteilen und Antrieben zur Anwendung kommen müssen.

Niemand darf zu der falschen Annahme gelangen, dass seine Sicherheit durch den Einsatz von Schnittschutz- und Metallringgeflecht-Handschuhen gewährleistet oder erhöht wird.

Das Sachgebiet Fleischwirtschaft unterstützt ausdrücklich den Standpunkt des Sachgebietes „Stech- und Schnittschutz“ im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen in Bezug auf die Verwendung von Schnittschutz- und Metallringgeflecht-Handschuhen an Bandsägen und anderen beweglichen Maschinenteilen:

Die Verwendung von Schnittschutz- und Metallringgeflecht-Handschuhen ist nicht bestimmungsgemäß und daher nicht zulässig.

Literatur:

- [1] Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG) vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), geändert 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)
- [2] Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung PSA-BV) vom 04. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1841)"
- [3] DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen, Stand Oktober 2007
- [4] DGUV Regel 112-202: Benutzung von Stechschutzkleidung, Stechschutzhandschuhen und Armschützern, Stand November 2019
- [5] Winkler, Franz-Gustav: (Stech)-Schutzhandschuhe an beweglichen Maschinenteilen und Antrieben, in: "sicher ist sicher" 01.20, 2020, S. 48-52

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Fleischwirtschaft
im Fachbereich Nahrungsmittel der DGUV

www.dguv.de Webcode: d137335

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL hat mitgewirkt:

- Sachgebiet Stech- und Schnittschutz im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“